

Protokoll

**der zweiten Sitzung der Projektgruppe „EU-Patent und Einheitliches Patentgericht“
am 21. Mai 2014 im BMJV**

Beginn: 11.00 Uhr
Teilnehmer: siehe Teilnehmerliste
Leitung: Herr RiBPatG Karcher

Nach einer Begrüßung hält Herr Karcher noch einmal für alle die Mitglieder der Projektgruppe fest, so wie sie von den Referaten benannt worden sind:

Herr Baack	Referat R A 2
Frau Frey-Simon	Referat Z A 6
Frau Hildebrandt	Referat R B 4
Herr Klippstein	Referat I A 4
Herr Pollert	Referat Z B 6
Herr Weidlich	Referat Z B 1
Herr Ziegler	Referat IV A 2
Frau Berner	Referat III B 4
Herr Schacht	Referat III B 4

Hinsichtlich des Pensions- und Gehaltsregimes wird Referat Z A 6 weitere Unterstützung prüfen (Aufgabenbereich von Frau Schewior). Referat Z A 6 bekommt Mitte Juni einen neuen Mitarbeiter, der dann auch die Projektgruppe unterstützen könnte. International wird dieses Thema in der AG Finanzen behandelt werden.

In der heutigen Sitzung zu Gast:

Herr Brink	Referat IV C 4
Herr Törber	Referat IV C 4

Bericht aus den einzelnen Arbeitsgruppen

1. Herr Karcher berichtet zunächst über das Treffen des BMJV mit den Standortländern für deutsche Lokalkammern des Einheitlichen Patentgerichts am Dienstag, dem 6. Mai 2014 im BMJV.

Dort wurde wie in der Auftaktsitzung der Projektgruppe über das Gesamtunternehmen informiert, die Sachstände in den einzelnen Arbeitsgruppen angesprochen. Sodann be-

richteten die Länder über den Fortgang ihrer Befassung mit der Errichtung der Lokalkammern.

Auf Wunsch auch der Länder wird am 26. Mai 2014, um 10.45 Uhr, im BMJV ein Informationsaustausch zu den Arbeiten in der AG IT und den Folgen für die Ausstattung der nationalen Kammern mit IT stattfinden. Herr Pollert hat dazu eingeladen und berichtet, dass sich alle Länder zurückgemeldet haben. Den Ländern wurden ferner inzwischen alle wichtigen Dokumente aus der AG IT übersandt. In der Sitzung soll das weitere Vorgehen mit den Ländern abgestimmt werden. Es sind weitere Treffen geplant, die dann reihum in den Ländern stattfinden sollen.

2. Herr Karcher berichtet über das Treffen der Koordinatoren für den Vorbereitenden Ausschuss, das am 16. Mai 2014 stattgefunden hat.

Die Koordinatoren haben in dieser Sitzung insbesondere Empfehlungen zu einer Verbesserung der Verfahren beschlossen, die dazu dienen, den Vorbereitenden Ausschuss im Vorfeld ausführlicher und gründlicher auf die Beschlussvorlagen vorzubereiten.

Dazu gab es vier Bereiche, in denen die Arbeit verbessert werden soll:

- a) Neue Vorschläge sollen künftig mit einer Begründung versehen werden. Diese soll nicht detailliert wie eine Gesetzesbegründung auf den Vorschlag eingehenden, sondern eher zusammenfassend unter punktueller Vertiefung wichtiger Aspekte.

Diese neue Anforderung könnte erstmals an den Entwurf zur Prozesskostenhilfe gestellt werden. Referat R A 2 – Herr Baack – ist darauf aber bereits vorbereitet.

- b) Die Dokumente sollen zügiger und frühzeitiger reihum verschickt werden. Dies betrifft sowohl die Gruppe der Koordinatoren selbst als auch den Vorbereitenden Ausschuss. Eine Übersendung kurz vor der Sitzung soll künftig vermieden werden.

Der in Referat R A 2 erarbeitete Entwurf zur Prozesskostenhilfe wird in diesem Sinne rechtzeitig Mitte Juni an Herrn Karcher gehen. Auch die Dokumente zur Schiedsgerichtsordnung können in diesem Zeitrahmen vorgelegt werden.

- c) Es soll eine Expertengruppe gebildet werden, die zu den dem Vorbereitenden Ausschuss vorzulegenden Vorschlägen Stellung nimmt. Diese Expertengruppe entspricht in ihrer Zusammensetzung im Kern der Gruppe, die die Verfahrensordnung (des EPG) erarbeitet hat.

Auch der Vorschlag zur Prozesskostenhilfe würde von dieser Gruppe begutachtet.

Bei der Heranziehung Expertengruppe solle es sich jedoch um ein flexibel einsetzbares Instrument handeln und nicht um einen streng formalisierten Verfahrensschritt. Je nach Thema sollen auch Vertreter aus Wirtschaft und Anwaltschaft hinzugezogen werden können.

- d) Der vierte Themenkomplex betraf die Möglichkeiten zur vorläufigen Anwendbarkeit des Übereinkommens über ein einheitliches Patentgericht vom 19. Februar 2014. Im Übereinkommen selbst finden sich keine Übergangsregelungen bis zum Inkrafttreten des Übereinkommens.

Keine Probleme gibt es bei den europäischen Bündelpatenten nach dem EPÜ, da hier Regelungen nach dem EPÜ greifen. Problematisch sind vielmehr die neuen Einheitspatente mit einheitlicher Wirkung. Sie werden unmittelbar nach dem Inkrafttreten des Übereinkommens vorhanden sein. Die zugehörigen Verordnungen EU-VO Nr. 1257/2012 und EU-VO Nr. 1260/2012 vom 17. Dezember 2012 sind zwar bereits in Kraft, entfalten ihre Geltung aber erst mit dem Inkrafttreten des Übereinkommens.

Sobald es Einheitspatente gibt, muss es auch eine Europäische Patentgerichtsbarkeit geben.

Hierzu trägt Herr Brink vor:

Im Konsens können solche Übergangsregelungen auch im Nachhinein geschaffen werden. Das deutsche Vertragsgesetz kann nötige Übergangsregelungen in Bezug nehmen oder auch eine Verordnungsermächtigung für das BMJV enthalten, wenn die Regelung erst nach der Ratifikation geschaffen wird. Ein Rechtssetzungsakt ist jedenfalls nötig und auch durchführbar. Die vorläufige Anwend-

barkeit muss von allen unterzeichnenden Vertragspartnern des Übereinkommens im Konsens beschlossen werden. Die Umsetzung kann jeweils der nationalen Gesetzgebung überlassen werden."

3. Am 20. Mai fand ein Treffen von Vertretern des BMI mit Vertretern der Referate III B 4 (Herr Schacht), R B 4, IV A 4 und Z A 1 zum Themenkomplex Teilzeitrichter statt. Das BMI, das für Beamtenrecht federführend ist, favorisiert ein Teilzeitmodell mit einer Nebentätigkeit beim EPG anstelle einer Zuweisung an eine internationale Organisation. Eine weitere Möglichkeit zu diskutierende Möglichkeit ist eine Pauschalbeurlaubung von z. B. 20 %, die dann am EPG abgeleistet wird. Eine weitere Option ist eine Nebentätigkeit in Teilzeit.

Weiterhin offen sind Regelungen zu den Versorgungsansprüchen und den Beihilfeansprüchen. Ebenso ist zu klären, wie einem Richter ein Anspruch auf Vollzeitätigkeit nach Rückkehr vom EPG gesichert werden kann. Eine mögliche Lösung besteht vielleicht darin, dass der Dienstherr die Teilzeitätigkeit beim EPG anweist.

Am 16. Juni will das BMI die Ergebnisse seiner Überlegungen rückmelden.

4. Herr Klippstein hat DE in einer Sitzung des Teams 6 der AG Recht in Brüssel vertreten. Dort wurde die Abfassung eines Memorandums zur Schiedsgerichtsordnung abgesprochen.
5. Sachstand in weiteren Arbeitsgruppen:

AG Finanzen: Da sich der Anteil der einzelnen Länder am Haushalt des EPG zunächst nach der Anzahl der Patente und der Patentstreitverfahren in den MS richtet, dringt Deutschland darauf, dass die Beiträge nicht auf Grund von Schätzungen festgelegt werden, sondern letztendlich nach den tatsächlichen Zahlen abgerechnet werden. Darüber wird in der Sitzung des vorbereitenden Ausschusses im Juli 2014 erneut beraten werden.

Frau Frey-Simon berichtet von der AG Einrichtung, speziell von der Einrichtung der Zentralkammern (London, München, Paris) und des Berufungsgerichts in Luxemburg.

Räumlichkeiten: L hat sich bereits für ein Objekt entschieden, GB und F noch nicht. GB hat noch keine Grundsatzentscheidung gefällt, ob zunächst eine Übergangslösung gesucht und später erst ein endgültiger Standort gesucht wird

Finanzierung: bei allen noch nicht gesichert. F rechnet mit laufenden Kosten vom 9 Mio. € im Jahr.

Am 23. Juni 2014 ist eine Sitzung im BPatG geplant, an der auch Vertreter der BIMA teilnehmen werden. Auch der zur Verfügung stehende Gerichtssaal wird dann genauer begutachtet und erster Umbau darf erörtert werden:

Am 30. September 2014 wird die AG Einrichtung (Facility-Group) im BMJV tagen.

Herr Karcher erläutert zur Verfahrensordnung (Prozessordnung), dass die Mitgliedstaaten derzeit den Entwurf überarbeiten. Im Herbst soll eine öffentliche Anhörung durchgeführt werden (Oktober / November 2014).

6. Weitere Sitzungen:

Am 26/27. Mai 2014 tagt der engere Ausschuss des EPO-Verwaltungsrates. Er wird sich mit den Grundzügen des Gebührenmodells sowie den Wechselwirkungen zwischen Gebührenhöhe und Anmeldezahlen beschäftigen.

Am 17. / 18. Juni tagt die AG Finanzen in Paris. Sie wird sich mit der Finanzordnung befassen. Herr Ziegler hat alle aktuellen Anmerkungen in einer konsolidierten Fassung zusammengeführt. Der Vorsitzende der AG (Herr Maganat) hat sich noch nicht dazu geäußert, ob er dem Rechnungslegungsstandard IPSAS oder der Alternative IFRS zuneigt. Herr Schacht wird zu dieser Sitzung fahren und eine vorrangige Klärung dieses Punktes befürworten.

Am 1. Juli 2014 tagt der Vorbereitende Ausschuss. Die Tagesordnungspunkte werden denen der Koordinatorensitzung entsprechen.

Die nächste Sitzung wird am

Mittwoch, dem 4. Juni 2014, um 11.00 Uhr im Saal Paulskirche (3.117/3.122)

Stattfinden.

Ende der Sitzung: 12.30 Uhr

Dorothea Ellrott

Anlage: Teilnehmerliste

Aktenzeichen:

Teilnehmerliste

**Betr.: 2. Sitzung der BMJV-Projektgruppe EU-Patent
am 20. Mai 2014 um 11:00 Uhr**

Lfd. Nr.	Name, Amtsbezeichnung	Organisationseinheit / Ressort	Unterschrift
1	Frey-Simon, Sylvia	RLn ZA 6	
2	Klippstein, Thomas Klippstein, Thomas	IA 4	
3	Hildebrandt, Wiebke	RB 4	
4	Pollert, Marc	ZB 6	
5	Baack, Jörg	IVG 4 RA 2	
6	Meyer-Selz, Christian	RA 2	
7	Weidlich, Jörg	ZB 1	
8	Ziegler, Fabian	IVA 2	
9	Schacht, Hubertus	IIIB 4	
10	Berner, Bettina	IIIB 4	
11	Karcher, Johannes	IIIB 4	
12	Brink, Josef	IVC 4	
13	Töschel, Gunter	IVC 4	
14	Ellen 4	IVB 4	
15			
16			
17			
18			
19			
20			